



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 3

Bezirksregierung Detmold

4. Februar 2011

n a c h r i c h t l i c h

Aktenzeichen:
212 -1.13.04.01-8034
bei Antwort bitte angeben

Bezirksregierungen
Arnsberg, Düsseldorf,
Köln und Münster

Auskunft erteilt:
Frau Oelling

Telefon 0211 5867-3375
Telefax 0211 5867-3668
ute.oelling@msw.nrw.de

**Wiederherstellung der Dienstfähigkeit nach Versetzung in den Ruhestand gem. §§ 29 BeamtStG, 35 LBG;
Wiedereingliederungsmaßnahme im Anschluss an eine Reaktivierung**

Aus Anlass einer von der Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretungen für Lehrkräfte aller Schulformen beim Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW geschilderten Fallkonstellation weise ich auf Folgendes hin:

Beamtinnen und Beamte, die wegen Dienstunfähigkeit zur Ruhe gesetzt wurden und für die vom Amtsarzt im Rahmen einer Prüfung der Dienstfähigkeit nach erfolgter Zurruesetzung eine schrittweise Wiedereingliederung empfohlen wird, können auf Antrag erneut in ein Beamtenverhältnis berufen werden. Die Reaktivierung ist auch dann möglich, wenn der Beamte nicht vollständig sondern nur insoweit gesundet ist, dass er seine Dienstpflichten –vorübergehend- wieder während mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit erfüllen kann.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Nach erfolgter Ernennung kann gem. § 2 Abs. 6 i. V. m. 1 Abs. 3 AZVO vorübergehend für die Dauer von bis zu sechs Monaten eine Ermäßigung der regelmäßigen Arbeitszeit unter Fortzahlung der Dienstbezüge bewilligt werden, da dies nach ärztlicher Feststellung aus gesundheitlichen Gründen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess geboten ist.

In gleich gelagerten Fällen von schwerbehinderten Lehrkräften kann ergänzend § 81 SGB IX als Anspruchsgrundlage für den Beschäftigungsanspruch herangezogen werden.

Im Auftrag

Haas

